

Schutzkonzept Covid 19

Zürich, 26.6.21

Basierend auf den Empfehlungen des VMS (Verein Museen Schweiz)

Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen

Bitte tragen Sie eine Schutzmaske in allen Räumen des Museums.
Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

Die Maskenpflicht gilt nicht für:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- Guides (Führungen) oder Workshop-Leitenden, wenn deren Arbeit durch das Tragen einer Maske erschwert wird

Hygienemassnahmen

Allen Besuchenden stehen, Seife, Papierhandtücher, sowie Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände insbesondere, wenn Sie Hands-on-Elemente oder andere Installationen nutzen möchten.

Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung, sodass Taschentücher und Gesichtsmasken entsorgt werden können.

Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Die Räume werden regelmässig belüftet.

Abstandsregeln

Die maximale Besucherzahl im Mühlerama beträgt 45 Personen (entsprechend den Vorgaben von 1 Person pro 10 m²).

Bitte helfen Sie mit, die Distanz von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind:

-Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

Vermittlung

Für alle Vermittlungsangebote und Veranstaltungen gilt: Die Teilnehmenden müssen eine Maske tragen.

Für Veranstaltungen werden Kontaktdaten aufgenommen.

Veranstaltungen sind auf 50 Personen beschränkt.

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist am Sitzplatz erlaubt, sofern die Kontaktdaten erhoben werden. Wird im Rahmen einer Veranstaltung ein Aperitif oder ein Essen im Aussenbereich serviert, besteht keine Sitzpflicht.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Pius Tschumi, Museumsdirektor

Kontakt: pius.tschumi@muehlerama.ch / 044 422 76 09